

## ZERTIFIKAT

## Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

## 2451-CPR-EN13084-2013.0002.006

Gemäß der Verordnung (EU)Nr. 305/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

Bauprodukt

Zylindrische Stahlbauteile zur Verwendung in einschaligen

Stahlschornsteinen und Innenrohren aus Stahl

für freistehende Stahlschornsteine

Verwendungszweck

Ableitung von Abgasen an die Außenluft

CE-Kennzeichnungsmethode ZA. 2 nach EN 13084-7:2012

Hersteller

Göttler Anlagenbau GmbH

Hafenstraße 40

93342 Saal an der Donau

**Deutschland** 

Herstellerwerk(e)

Göttler Anlagenbau GmbH

Produktionsstätte des Herstellers

Hafenstraße 40

93342 Saal an der Donau

Deutschland

Bestätigung

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang

ZA der harmonisierten Norm

EN 13084-7:2012

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen

Anforderungen erfüllt.

Datum der Erstausstellung

28.05.2014

**Nächstes** 

Überwachungsaudit

19.04.2026

Gültigkeitsdauer

Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im

Herstellerwerk nicht wesentlich geändert werden.

Bemerkungen

siehe Rückseite

Ausstellungsort/-datum

Düsseldorf, 21.04.2023

Cramer

Dipl.-Ing. Gurschke Leiter der Zertifizierungsstelle





Zertifikatsnummer: 2451-CPR-EN13084-2013.0002.006

Bemerkungen: Die notifizierte Stelle – 2451 DVS ZERT GmbH – hat die

Erstprüfung des/der Herstellerwerke(s) und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und führt die laufende,

Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der werkseigenen

Produktionskontrolle durch.

## Allgemeinen Bestimmungen

Es gelten die Bedingungen nach der harmonisierten Norm EN 13084-7:2012, Pkt. A.4.1.

Insbesondere sind die Anforderungen nach EN 13084-7:2012, Pkt. A.4.3 hinsichtlich der durch den Hersteller jährlich schriftlich an die notifizierte Stelle abzugebenden Erklärungen einzuhalten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DVS ZERT GmbH in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

